# Amt Putlitz-Berge Der Amtsdirektor Gemeinde Berge

Beschlussvorlage				
öffentlich				

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Herr Nagel / Leiter Bauamt	27.11.2025	06/25/16

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.	
Gemeindevertretung	08.12.2025	8.	

#### Betreff:

## Beschluss zur Satzung zum Bebauungsplan "Windpark Kleeste" der Gemeinde Berge

#### Sachverhalt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berge hat am 07.05.2020 mit Beschlussnummer:

06/20/1 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens "Windpark

Kleeste" gefasst.

2. Die formelle Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes, Stand Juni 2024, wurde in der Zeit vom 16.09.2024 bis einschlie ßlich 18.10.2024 durchgeführt.

- 3. Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde keine schriftliche Stellungnahme abgegeben.
- 4. Aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden 12 Stellungnahmen abgegeben, die am 23.09.2025 durch einen

Zwischenabwägungsbeschluss, Beschluss Nr. 06/25/8 abgewogen wurden.

5. Mit dem Entwurf zum Bebauungsplan wurde für die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen

eine externe Ausgleichsmaßnahme A1- "Rückbau von Betonflächen in Sagst" aufgeführt. Dabei

handelt es sich um eine Altlastenverdachtsfläche, gem. Altlastenkataster des Landkreises Nr.

0340 700 386 unter der ortsüblichen Bezeichnung "Stützpunkt Sagast".

6. Aufgrund der nicht einschätzbaren Gefahrenstoffe im Boden und der sich daraus abzuleitenden

Gemengelage wurde eine neue externe Kompensationsmaßnahme mit der Flächenagantur

Brandenburg entwickelt. Diese Maßnahme befindet sich in einem Flächenpool Zempow.

7. Für den Flächenpool Zempow wurde im Rahmen des erneuten Entwurfes des Bebauungsplanes

ein Maßnahmekonzept erarbeitet und ein erneuter Entwurf, Stand 09. September 2025, erarbeitet.

8. Mit dem erneuten Entwurf zum Bebauungsplan "Windpark Kleeste" der Gemeinde Berge wurde

die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 16.09.2025 bis 18.10.2025 durchgeführt.

9. Die Ergebnisse der Abwägung zur erneuten Beteiligung wurde mit Beschluss

Nr.06/25/15.am

08.12.2025 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

10. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen (7 angeschriebene TÖB) wurden keine

inhaltlichen Anpassungen zur Satzung erforderlich.

11. Der Bebauungsplan "Windpark Kleeste" der Gemeinde Berge, wird durch die Gemeindevertretung gem. § 10 BauGB als Satzung, Stand 26.11.2025, beschlossen. Die

zugehörige Begründung sowie der Umweltbericht nebst Anlagen werden gebilligt.

12. Die Satzung wird der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt und soll im

Anschluss der Genehmigung zusammen mit der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung öffentlich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3

BauGB) und zur Einsicht bzw. Inhaltsauskunft (gem. § 10a Abs. 1 BauGB) während der Dienststunden verwahrt werden.

#### Anlagen:

Planzeichnung, Stand 26.11.2025 ? Begründung, Stand 26.11.2025 ? Umweltbericht nebst Anlagen

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt den Bebauungsplan "Windpark Kleeste" der Gemeinde Berge, als Satzung

gem. § 10 BauGB. Die zugehörige Begründung und der Umweltbericht nebst Anlagen werden gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst ca 162,0 ha.

Die angrenzenden Orte sind im Osten Kleeste in Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern nördlich

Brunow, westlich Dambeck und im Süden Klüß., siehe Übersichtskarte, die Übersichtskarte ist

Bestandteil des Beschlusses.

Die Gemeinde wird beauftragt das Verfahren zum Bebauungsplan "Windpark Kleeste" der Gemeinde

Berge, inklusive der zusammenfassenden Erklärung der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung

vorzulegen.

Die Gemeinde wird beauftragt den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes "Windpark Kleeste" der

Gemeinde Berge, gem. § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde

ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der BP mit Begründung und Umweltbericht und der

zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Windpark Kleeste" der Gemeinde Berge, in Kraft.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung sowie Umweltbericht nebst Anlagen und der

zusammenfassenden Erklärung wird zusätzlich im Internet unter www.amtputlitzberge.de veröffentlicht.

Vorsitzender der Gemei	ndevertretung Kämmere		Amtsdirektor	
Abstimmungsergebr Gem. § 31 i.V.m. § 22 B		ler Beratung und Entsch	neidung ausgeschlossen:	keiner /(Name/n)
Gesetzl. Mitgliederzahl 11	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Vorsitzender der GV

Die Anlagen zu der Beschlussvorlage sind auf der Internetseite des Amtes Putlitz-Berge abrufbar.